

AG Grabeland

					Gesamtliste		
Plan-Nr.	Stadtbezirk	Grundstück(e)	m²	Pächter	Anmerkungen zu den Flächen	Empfehlung der AG am 24./25.09.07	Empfehlung der AG am 07.02.08
59	Stieghorst	A, B Am Alten Dreisch WE70020	4300	12	§ 35 BauGB, Landschaftsschutzgebiet	Die Fläche ist im Rahmen des biologischen Ausgleichs zu prüfen.	Keine Neuverpachtung bei Kündigung.
59	Stieghorst	C Am Alten Dreisch WE70020	2001	10	Das südliche Grabeland liegt im Landschaftsschutzgebiet ohne Anbindung an vorhandene Siedlungsflächen. Diese Fläche könnte als Ausgleichsfläche aufgeforstet werden.	Die Fläche ist im Rahmen des biologischen Ausgleichs zu prüfen.	Als A + E-Flächen geeignet, keine Neuverpachtung bei Kündigung.
59	Stieghorst	D Am Alten Dreisch WE70020	2700	2	§ 35 BauGB, Landschaftsschutzgebiet	Die Fläche ist im Rahmen des biologischen Ausgleichs zu prüfen.	Keine Neuverpachtung bei Kündigung.
60	Stieghorst	D Tackeloh WE70180	6073	17	Die Fläche ist im B-Plan als Bolzplatz festgesetzt, sie wird z.Zt. als Grabeland und Obstwiese genutzt. Der in diesem Bereich erforderliche Bolzplatz liegt nördlich dieser Fläche, ist aber „planungsrechtlich nicht gesichert“. Insofern muß die Fläche für eine ggfls. erforderlich werdende Verlegung des Bolzplatzes weiterhin vorgehalten werden.	Das Umweltamt soll klären, wie die Nutzung finanziert werden soll bzw. ob die Fläche weiter vorgehalten werden und ggf. als Bolzplatz genutzt werden soll. Kostentragung klären.	Liegt im Bereich der geplanten Finnbahn, Mitteilung im BISB im April.
60	Stieghorst	A-C Tackeloh WE70180	954	4	Eine Beseitigung ist aus landschaftsplanerischer Sicht nicht geboten.	§ 35 BauGB	Liegt im Bereich der geplanten Finnbahn, Mitteilung im BISB im April.
61	Stieghorst	Detmolder Str. WE70210	1530	5	B-Plan III / 4 / 15.01, Festsetzung: öffentliche Grünfläche Entlang des namenlosen Gewässers 22.07 sollte ein durchgängiger Gewässerrandstreifen hergestellt werden.	Die Fläche wird an 360 gegeben.	Solange die Planungen nicht umgesetzt werden, so belassen.
62	Stieghorst	Flensburger Str. WE70300	483	1	B-Plan III / 4 / 15.01, Festsetzung: öffentliche Grünfläche	Die Fläche wird an den UWB gegeben / Öffentliche Nutzung.	Solange die Planungen nicht umgesetzt werden, so belassen.
63	Stieghorst	Jagdweg WE70350	0	0	§ 35 BauGB, Landschaftsschutzgebiet. Das Grabeland im Landschaftsschutzgebiet ist umgehend zu beseitigen und einer land- oder forstwirtschaftlichen Nutzung zuzuführen.	Kündigung des Grabelandes zum Ende 2007 ist den Pächtern mitgeteilt worden.	

Anlage 1

AG Grabeland

Plan-Nr.	Stadtbezirk	Grundstück(e)	m²	Pächter	Anmerkungen zu den Flächen	Empfehlung der AG am 24./25.09.07	Empfehlung der AG am 07.02.08
64	Stieghorst	Oetzer Weg WE70520	10869	37	§ 35 BauGB, Landschaftsschutzgebiet. Neben der Grabelandnutzung ist auch eine land- oder forstwirtschaftliche Nutzung oder eine Legalisierung als Kleingartenanlage denkbar.	Es ist mit dem Verband der Kleingärtner zu klären, ob diese Fläche für Kleingärten genutzt werden soll und damit an den Verband übertragen wird.	Mit den Kleingärtnern ist Kontakt aufzunehmen. Je nach Gesprächsergebnis ist ggf. ein Bebauungsplan aufzustellen.
65	Stieghorst	Selhausenstr. 51 WE70570	0	0	§ 35 BauGB, Landschaftsschutzgebiet. Das Grabeland im Landschaftsschutzgebiet sollte einer land- oder forstwirtschaftlichen Nutzung zugeführt werden. Die Flächen werden bis 2007 freigeräumt.	Die Fläche soll dem Umweltamt als Freifläche zugeschlagen werden. (Bitte überprüfen, ob die Größenangabe stimmt)	Wird Ende 2008 leergeräumt und dann 360 zugeschlagen.
66	Stieghorst	Schneidemühler Str. 67 WE70630	360	1	§ 35 BauGB.	Es soll geprüft werden, ob die Fläche einem Dritten zugeschlagen werden kann.	So lassen, wie es ist.
67	Stieghorst	Wismarer Str. WE70760	664	2	B-Plan III / 3 / 11.01, Festsetzung: öffentliche Verkehrsfläche Der B-Plan wird z.Zt. überarbeitet, die Konkretisierung der Planung ist abzuwarten. Es handelt sich um eine große Grabelandgartenanlage auf überwiegend privaten Flächen.	Amt 660 soll prüfen, ob Bedarf besteht. Der Bebauungsplan ist ebenfalls zu prüfen.	Über den Sachstand in den politischen Gremien informieren.
68	Stieghorst	Osningstr. WE70540	0	0	§ 35 BauGB Das Grabeland kann erhalten bleiben. Durch die Zuordnung der Nutzung zum angrenzenden Hausgarten sind keine wesentlichen Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft gegeben.	Die Fläche soll als Hausgarten/ -erweiterung zum Kauf angeboten werden.	Die Fläche ist der BGW anzubieten.
69	Stieghorst	Schweidnitzer Str. / Löllmannshof WE70430	0	0	B-Plan III / 4 / 14.00, Festsetzung: öffentliche Grünfläche Wird als Hausgartenerweiterungsfläche genutzt, 2 der 3 Pächter haben aufgegeben. Der verbliebene Pächter hat sich bereit erklärt die gesamte Fläche zu pflegen.	Die Fläche soll an den Pächter verkauft werden.	s. Arbeitsauftrag vom 24./25.09.07